

99067004011000, 99067004011000

Jagdschein: Änderung beantragen

Heruntergeladen am 16.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/120629297/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067004011000, 99067004011000
Leistungsbezeichnung I	Jagdschein: Änderung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (silber)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Heirat, Jagderlaubnis, Hauptwohnsitz, Eheschließung, Jägerschein, Jäger, Namensänderung, Jagdwesen, Jagdlizenz, Jagdkarte, Jägerei, Jagd, Umzug, Geburtsname, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagdschein, Änderung, Jagdpatent, Jagen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JagdGMVV7P15 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JagdGMVV7P15
Teaser	Die Änderung Ihres Namens sowie Ihres Hauptwohnsitzes müssen Sie in den Jagdschein eintragen lassen. Wer die Jagd ausüben will, muss im Besitz eines gültigen Jagdscheines sein. Während der Laufzeit des Jagdscheines notwendige Änderungen wie Eintragungen, Korrekturen und Löschungen von Angaben im Jagdschein werden von den zuständigen unteren Jagdbehörden durchgeführt.
Volltext	Hat sich nach Erteilung des Jagdscheins Ihr Name oder Ihr Hauptwohnsitz geändert, so müssen Sie Ihren Jagdschein ändern lassen. Die Änderung lassen Sie von der für Ihren Wohnsitz zuständigen Behörde vornehmen. Wer die Jagd ausüben will, muss im Besitz eines gültigen Jagscheins sein. Die Erteilung eines Jagdscheins erfolgt bei der zuständigen unteren Jagdbehörde (Wohnsitz) auf Antrag. Während der Laufzeit des Jagdscheins notwendige Änderungen wie Eintragungen, Korrekturen und Löschungen von Angaben im Jagdschein werden von den zuständigen unteren Jagdbehörden durchgeführt. Eintragungen betreffen beispielsweise die Jagdpacht oder entgeltliche Jagderlaubnisscheine. Korrekturen der Angaben im Jagdschein sind u. a. Namenswechsel,

Modul	Sachverhalt
	Adressänderung, Jagdfläche, Kundige Person etc.
Erforderliche Unterlagen	• Ausweis • Jagdschein Für die Eintragung "Kundige Person" in den Jagdschein benötigen Sie: • Teilnahmebestätigung/Bescheinigung zur Kundigen Person • Jagdschein Für die Eintragung von entgeltlichen Erlaubnisscheinen müssen Sie den Erlaubnisschein vorlegen. Für die Eintragung von Pachtflächen müssen Sie den Pachtvertrag vorlegen. Weiterführende Informationen finden sich auf den Internetseiten der Landkreise und kreisfreien Städte.
Voraussetzungen	• bereits erteilter Jagdschein • Änderung von Namen oder Wohnsitz
Kosten	Verwaltungsgebühr: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine amtlichen Gebühren an.
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen. • Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein. • Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft. • Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, wird die Änderung eingetragen. Der Jagdscheininhaber kann die Änderungen eines Jagdscheines bei der örtlich zuständigen unteren Jagdbehörde vornehmen lassen.
Bearbeitungsdauer	0 - 1 Woche(n) maximal eine Woche
Frist	Änderungen bzgl. der für die Jagdausübung

Modul	Sachverhalt
	zustehenden Flächen sind der Jagdbehörde unverzüglich anzuzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Jagdschein Änderung • Der Jagdschein ist für die Jagd in Deutschland erforderlich. • Änderungen von Name und Wohnsitz müssen eingetragen werden • wird von der für den Hauptwohnsitz zuständigen Behörde geändert • Zuständigkeit: untere Jagdbehörde • Wer die Jagd ausüben will, muss im Besitz eines gültigen Jagdscheines sein. • Während der Laufzeit des Jagdscheines notwendige Änderungen wie Eintragungen, Korrekturen und Löschungen von Angaben im Jagdschein werden von den zuständigen unteren Jagdbehörden durchgeführt.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
Formulare	• Formulare vorhanden: nicht relevant • Schriftform erforderlich: ja • Formlose Antragsstellung möglich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein • Online-Dienste vorhanden: ja
Ursprungsportal	Hunting license: Apply for a change, Jagdschein: Änderung beantragen